

Steuern und
Gebühren mit
pagoPA zu
entrichten

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Abteilung Mobilität
KRAFTFAHRZEUGAMT-FACHBEREICH TRANSPORTE
Silvius-Magnago-Platz 3 – Landhaus 3b
39100 BOZEN
PEC: krafftfahrzeugamt.motorizzazione@pec.prov.bz.it

ANTRAG
AUSSTELLUNG DER ERMÄCHTIGUNG ZUR AUSÜBUNG DER
MIETBUSTÄTIGKEIT MIT FAHRER ODER FAHRERIN „N.C.C. Autobus“
(Art. 4 D.LH. Nr. 8 vom 23.04.2025)

Erklärung an Stelle von Bescheinigungen
im Sinne des Artikels 5 des Gesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 in geltender Fassung

Die/der unterfertigte _____
geboren in _____ am _____
und wohnhaft in der Gemeinde _____ (Prov. _____) PLZ _____
Straße _____ Nr. _____
Staatsbürgerschaft _____, Steuernummer _____,
in seiner Eigenschaft als Inhaber/gesetzlicher Vertreter folgenden Unternehmens:
Benennung: _____
mit Sitz in der Gemeinde _____ (Prov. _____) PLZ _____
Straße _____ Nr. _____
mit Niederlassung in _____ (Prov. _____) PLZ _____
Straße _____ Nr. _____
Telefon: _____ mobil _____
E-mail _____ www. _____
zertifizierte e-mail (PEC): _____
Steuernummer _____

BEANTRAGT

die Ausstellung der Ermächtigung zur Ausübung der Mietbustätigkeit mit Fahrer oder Fahrerin.

Im Bewusstsein der strafrechtlichen Verantwortung im Falle von unwahren Angaben und der entsprechenden Strafen gemäß Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 sowie der administrativen Folgen des Ausschlusses von Wettbewerben gemäß GvD Nr. 163 vom 12. April 2006 und den geltenden einschlägigen Bestimmungen erklärt er/sie, gemäß Art. 46 und 47 des D.P.R. 445/2000 ausdrücklich *(bitte vollständig ausfüllen)*:

1. dass die Firma ordnungsgemäß im Register der Kraftverkehrsunternehmen mit Autobussen „REN-Persone“ unter der Nr. _____ gemäß Art. 16 der EU-Verordnung Nr. 1071/2009 und gemäß Art. 11 des D.D. 291/2011 eingetragen ist;
2. dass der Betrieb im Firmenregister der Handelskammer von _____ unter der Nr. _____ seit _____ mit der ausgeübten Tätigkeit „Mietbustätigkeit mit Fahrer“ (bei Gesellschaften muss der Gesellschaftszweck Mietbustätigkeit mit Fahrer aufscheinen) eingetragen ist;
3. dass der/die Verkehrsleiter/in, der/die **dauerhaft und tatsächlich die Verkehrstätigkeit des Unternehmens leitet**, Frau / Herr _____ geboren am _____ in _____ ist und im Besitz der **Berufsbefähigung Nr. _____ vom _____** für die Personenbeförderung im nationalen / internationale (unzutreffendes durchstreichen) Straßenverkehr ist.
4. dass die Fahrzeuge für die Mietbustätigkeit **nicht** mit öffentlichen Beiträgen finanziert wurden, die nicht der Gesamtheit der Unternehmen zur Verfügung stehen (siehe Art. 8 des DLH 8/2025)
5. dass die ordentliche bzw. außerordentliche Instandhaltung des Fuhrparks gewährleistet wird;
6. dass genügend Parkplätze/Garagen für die Autobusse, mit denen die Mietbustätigkeit durchgeführt wird, zur Verfügung stehen. (Auflistung der Parkplätze mit Angabe der verfügbaren Abstellplätze)

- 1) _____ Abstellplätze: _____
- 2) _____ Abstellplätze: _____
- 3) _____ Abstellplätze: _____
- 4) _____ Abstellplätze: _____
- 5) _____ Abstellplätze: _____

DER/DIE UNTERFERTIGTE ERKLÄRT WEITERS, DASS ER/SIE ÜBER DIE PFLICHT INFORMIERT IST, DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN – KRAFTFAHRZEUGAMT/FACHBEREICH TRANSPORTE **INNERHALB VON 30 TAGEN** JEDLICHE ÄNDERUNG IN BEUG AUF DAS UNTERNEHMEN, DEN VERKEHRSLIMITER BZW. JEDEN UMSTAND, DER ZUM VERFALL DER ERMÄCHTIGUNG FÜHREN KÖNNTE, DEM KRAFTFAHRZEUGAMT-FACHBEREICH TRANSPORTE MITZUTEILEN; DIE NICHT-EINHALTUNG DIESER PFLICHT WIRD LAUT ART. 19 DES LGS.D. 395/00 UND ART. 10 ABS. 1 DES D.L.H. NR. 8 VOM 23.04.2025 GEAHNDET.

HINWEIS: Nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit dieses Antrages sowie der von den geltenden Richtlinien vorgesehenen Voraussetzungen wird das Unternehmen aufgefordert, gemäß Art. 7 des D.LH 8/2025 mittels pagoPA die Zahlung der Gebühr von 600 Euro für die Eintragung in das Landesverzeichnis der Mietbusunternehmen mit Fahrer vorzunehmen und das pagoPA dem zuständigen Amt zu übermitteln. Danach kann die beantragte Ermächtigung ausgestellt werden.

Anlagen:

- o Fotokopie eines gültigen Personalausweises des Antragstellers
- o Fotokopie der Aufenthaltsgenehmigung (sofern Nicht-EU-Bürger) des Antragstellers
- o pagoPA (portale del trasporto mittels SPID) – causale B151 – Ermächtigung NCC Autobus
- o weitere vom Amt verlangte Unterlagen: _____
- o Vollmacht an Autoagentur, sofern der Antrag über eine Autoagentur abgewickelt wird

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:

Autonome Provinz

Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it

PEC: rpdsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der Straßenverkehrsordnung angegebe wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Mobilität an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Transportministerium, Agentur der Einnahmen, Autoregisteramt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zum 31. Dezember des siebten Jahres, in welchem der Ankauf oder Verkauf abgewickelt wurde, Ministerial Dekret vom 26. März 2018.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetlicheinfos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Der/Die Unterzeichner/in erklärt ausdrücklich, die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gelesen und verstanden zu haben.

Ort und Datum:

Unterschrift des Antragstellers
